Eglisau

Politische Gemeinde | Schulgemeinde | Evang.-Ref. Kirchgemeinde

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 19.30 Uhr Saalsporthalle Schalmenacker, Rafz



Einladung und Traktanden

Donnerstag, 10. Dezember 2020 um 19.30 Uhr

Saalsporthalle Schalmenacker, Rafz

	Politische Gemeinde Eglisau und Schulgemeinde Eglisau		Seite
1	Information Finanz— und Aufgabenplan 2020-2024	T. Barth N. Wälle	
	Politische Gemeinde Eglisau		
1	Budget 2021 mit Steuerfuss 41%	N. Wälle	4
2	Betriebs– und Gestaltungskonzept Städtli; kurzfristige bauliche Massnahmen, Baukredit	P. Bär	12
	Schulgemeinde Eglisau		
1	Budget 2021 mit Steuerfuss 76%	T. Barth	15
	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eglisau		
1	Budget 2021 mit Steuerfuss 14%	E. Schmid	21

Aktenauflage

Sämtliche Unterlagen zu den Geschäften können **ab Donnerstag, 26. November 2020**, im Gemeindehaus, Obergass 17, eingesehen werden.

Schalterzeiten

Montag 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr Freitag 07.00 bis 14.00 Uhr (durchgehend)

Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auf www.eglisau.ch.



Politische Gemeinde

1. Budget 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 zu genehmigen und dem Steuerfuss von 41% zuzustimmen.

Kommentar

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt. Es muss mit weniger Steuerund Finanzausgleichserträgen gerechnet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft des Kantons massiv einbricht im Gegensatz zu derjenigen von Eglisau, was dazu führt, dass Eglisau rund Fr. 744'000 weniger Ressourcenausgleich erhalten wird. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird im Hinblick auf die bereits stark erfolgte Überbauung des Baulandes ebenfalls von einem Rückgang ausgegangen.

Gleichzeitig mussten aufgrund des Wachstums der Gemeinde neue Stellen geschaffen werden für die Liegenschaftenverwaltung und die aufsuchende Jugendarbeit.

Im 2016 wurde der Steuerfuss aufgrund von ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuern um 4% gesenkt. Seither sind die Kosten für die Sozialhilfe, die Pflegefinanzierung, die Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Kindes— und Erwachsenenschutzbehörde stark angestiegen und stagnieren teilweise auf hohem Niveau. Zudem sind auch neue Ausgaben entstanden wie z. B. der Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds oder die zukünftige Finanzierung der Kinder— und Jugendheime. Die durch den Gemeinderat eingeleiteten Sparmassnahmen zeigten einmal mehr, dass der Handlungsspielraum aufgrund der übergeordneten Regelungen nicht gross ist und dass auch die zukünftigen Beiträge

wie z. B. für den Strassenunterhalt nicht genügen, um die Situation ausreichend zu verbessern.

Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, sollen im kommenden Jahr rund 6.1 Mio. Franken in die Infrastruktur (Strassen, Wasser- und Abwasserversorgung, Alterszentrum) investiert werden. Ein grosser Teil dieser Investitionen wird über die gesunden Gebührenhaushalte finanziert. Allerdings werden die Investitionen für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli infolge Sparmassnahmen auf spätere Jahre verschoben.

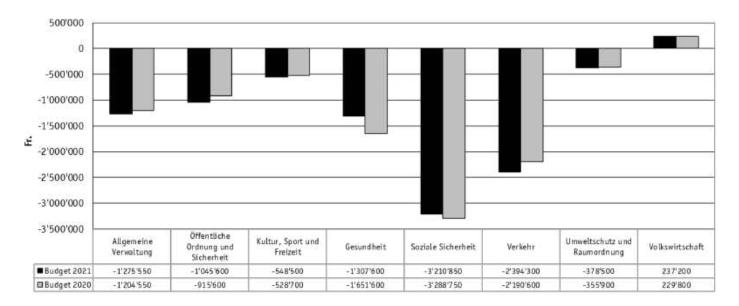
Alle erwähnten Gründe führen dazu, dass der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses um 4% von 37% auf 41% beantragt. Dies führt zu rund Fr. 500'000 mehr Einnahmen und der Steuerfuss wäre wieder auf dem gleichen Niveau wie in den Jahren vor 2017. Allerdings reicht dies nicht aus, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Der Rest von Fr. 687'600 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital ist die Differenz aus den Vermögenswerten (Strassen, Gebäude, Mobilien, Leitungen, liquide Mittel usw.) und den Schulden der Gemeinde. Sollten also die flüssigen Mittel zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, wird sich die Gemeinde mit Darlehen neu verschulden. Damit zukünftigen Generationen nicht noch mehr Schulden aufgebürdet werden, hofft der Gemeinderat, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dem Antrag zur Steuerfusserhöhung zustimmen werden.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu massgebenden Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

		ludget 2021	Budget 2020		
Erfolgsrechnung					
Aufwand	Fr.	31'863'500.00	Fr.	32'439'800.00	
Ertrag	Fr.	31'175'900.00	Fr.	32'074'400.00	
Aufwandüberschuss	Fr.	687'600.00	Fr.	365'400.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen					
Ausgaben	Fr.	6'627'200.00	Fr.	5'407'000.00	
Einnahmen	Fr.	532'500.00	Fr.	625'500.00	
Nettoinvestitionen	Fr.	6'094'700.00	Fr.	4'781'500.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen					
Ausgaben	Fr.	<u></u>	Fr.	<u> </u>	
Einnahmen	Fr.	2	Fr.	2	
Nettoveränderung	Fr.	=	Fr.	-	

Erfolgsrechnung

Für das kommende Jahr sind in den einzelnen Aufgabenbereichen folgende Nettoaufwendungen/-erträge geplant:



Im Bereich Verwaltung fallen neu Kosten für die Wartung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems an. Für die zusammen mit der Schulgemeinde neugeschaffene Stelle für die professionelle Liegenschaftenverwaltung sind erstmals die Kosten für ein ganzes Jahr budgetiert. Bei den Liegenschaften ist neben dem üblichen Unterhalt die Sanierung der Nord- und Ostfassade des Werkgebäudes Stadtbergstrasse sowie Brandschutzmassnahmen im Eingangsbereich des Gemeindehauses vorgesehen. Zudem fällt ein Teil der Abschreibungen weg.

Veränderungen bei der Öffentlichen Ordnung ergeben sich vor allem bei den Anschlussverträgen mit anderen Gemeinden und Zweckverbänden, wie tieferer Beitrag an die Feuerwehr und Schiessanlage sowie höherer Beitrag an die Kindes— und Erwachsenenschutzbehörde. Neu wird der ruhende Verkehr von einer privaten Firma kontrolliert.

In der Funktion Kultur, Sport und Freizeit ist die Entfernung des Schwemmgutes bei den Ferienbootsplätzen, die Auswechslung der Schnitzel für den Fallschutz bei den Spielplätzen und die Sicherheitspflege der Bäume auf dem Salzhausplatz vorgesehen.

Aufgrund der Pflegefinanzierung muss die Gemeinde für die Einwohner von Eglisau Anteile an den stationären wie auch an den ambulanten Pflegekosten im Bereich Gesundheit übernehmen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle und schwankt deshalb von Jahr zu Jahr. Die Kosten für die Pflegefinanzierung in den Heimen sind in Eglisau momentan rückläufig, wohingegen die Beiträge an die Spitex steigen.

Seit längerer Zeit wird erstmals wieder von einem Rückgang der Kosten bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ausgegangen, vor allem weil weniger Beiträge an AHV-Rentner notwendig sind, aber auch weil der Kanton einen höheren Beitrag an diese Kosten leistet. Im Asylwesen entstehen mangels Zuweisungen durch den Kanton ebenfalls weniger Ausgaben. Der Bereich Soziale Sicherheit verzeichnete aber auch Mehrkosten für die Sozialhilfe und Alimentenbevorschussungen. Ausserdem wurde aufgrund einer Petition ein neue Stelle für die aufsuchende Jugendarbeit geschaffen.

Im Bereich Verkehr fällt der Versuchsbetrieb für das Ruftaxi Kollibri weg. Diese Aufwandminderung wird aber mehr als kompensiert mit den neuen Abschreibungen für die Sanierungen der Burgstrasse, Hegi— und Eggweg sowie dem Kauf der Strassenwischmaschine. Ausserdem müssen altershalber der Schneepflug ersetzt und die Parkuhren umgerüstet werden.

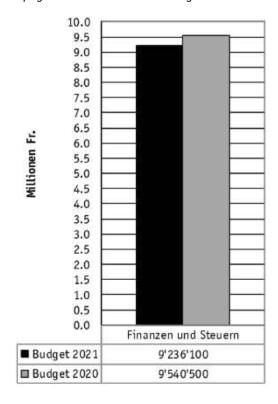
Bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben (Wasser, Abwasser, Abfall) ergeben sich, mit Ausnahme der Revision der Pumpen in den Abwasserpumpwerken, keine grossen Veränderungen. Beim Langgenbach ist der Unterhalt vorgesehen und die Sanierung des Lochmühlebachs wird geplant. Infolge der Investitionen in den früheren Jahren fallen beim Wasser hohe Abschreibungen an.

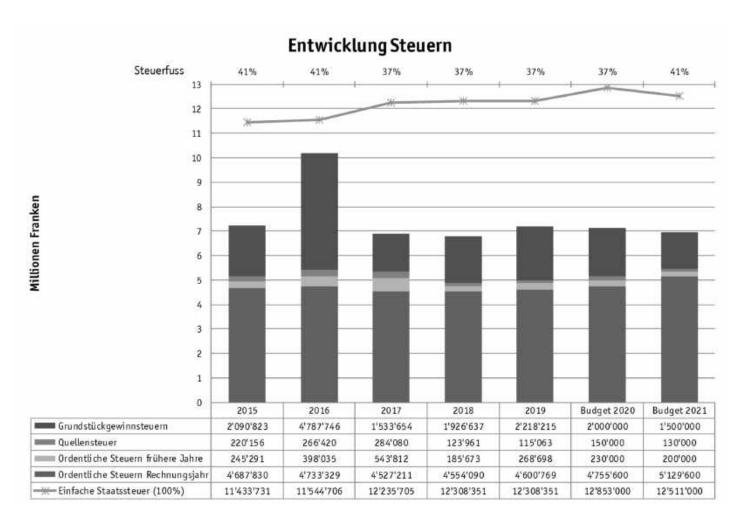
In der Funktion Volkswirtschaft entstehen Mehreinnahmen, weil der Forstbetrieb zusätzliche Aufträge für die Pflege von Naturschutzflächen erhalten hat. Dafür fällt aber die Ausschüttung der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank weg. Die Gemeinde betreibt neu einen kleinen Fernwärmeverbund mit Holzschnitzel aus dem Gemeindewald und beheizt damit neben den Gemeindeliegenschaften auch private Gebäude.

Mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag von Fr. 12'511'000 ist der budgetierte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr Fr. 342'000 tiefer, da infolge der Corona-Pandemie mit einem Einbruch bei den Steuereinnahmen gerechnet werden muss. Durch die geplante Erhöhung des Steuerfusses von 37% auf 41% ergibt dies Mehreinnahmen von Fr. 374'000 gegenüber dem Budget vom Vorjahr. Bei den Steuern der früheren Jahre und den Quellensteuern wird wie im Vorjahr nochmals mit einem Minderertrag gerechnet, welcher aber fast kompensiert wird durch höhere Einnahmen bei den Nachsteuern und Steuerausscheidungen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem Ertrag von 1,5 Millionen Franken gerechnet.

Die Gemeinde Eglisau erhält voraussichtlich einen Ressourcenausgleich von Fr. 5'861'000. Dies ist Fr. 744'000 weniger als im Vorjahr. Die Ressourcenzuschüsse stellen sicher, dass alle Gemeinden mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Gemeinden mit tiefer Steuerkraft erhalten, finanziert durch Gemeinden mit hoher Steuerkraft, eine Mindestausstattung von 95 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons. Aufgrund der Corona-Pandemie wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft des Kantons massiv einbricht im Gegensatz zu derjenigen von Eglisau,

was dazu führt, dass Eglisau weniger Ausgleich erhalten wird. Wegen der höheren Bevölkerungsdichte gibt es auch rund Fr. 51'700 weniger geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich.





Entwicklung Aufwand

Budget Budget 2019 2021 2020 14'500 18'800 28'449 12'992'300 14'886'400 13'706'276 736'100 1'001'500 921'952 2'354'300 2'044'500 2'006'109 ■ Sach- und übriger Betriebsaufwand 5'486'300 4'980'400 4'969'357 9'226'000 8'439'300 8'356'953

«Unter Transferaufwand werden Beiträge an Bund, Kanton, andere Gemeinden, private Organisationen und Personen verstanden.»

Entwicklung Ertrag

Millionen Franken

Ausserordentlicher Aufwand

■ Finanzaufwand

■ Transferaufwand

■ Abschreibungen

■ Personalaufwand

■ Einlagen in Fonds und

Spezialfinanzierungen

211098765432109876543210987654321012			
0 -1			
1 0 -1 -2	Budget 2021	Budget 2020	2019
Ausserordentlicher Ertrag	Budget 2021	Budget 2020	2019
Ausserordentlicher Ertrag	Budget 2021 - 638'300	Budget 2020 - 639'600	2019 646'724
_	=	621	
Ausserordentlicher Ertrag Finanzertrag	638'300	639'600	646'724
Ausserordentlicher Ertrag Finanzertrag Transferertrag Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	638'300 12'340'300	639'600 13'963'300	646'724 12'892'034
Ausserordentlicher Ertrag Finanzertrag Transferertrag Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen Verschiedene Erträge	638'300 12'340'300 1'279'400	639'600 13'963'300 490'800	- 646'724 12'892'034 855'725
Ausserordentlicher Ertrag Finanzertrag Transferertrag Entnahmen aus Fonds und	638'300 12'340'300 1'279'400 6'000	639'600 13'963'300 490'800 1'500	646'724 12'892'034 855'725 -2'255

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben Bootsplätze, Gemeinschaftsantennenanlage und Abwasserentsorgung werden ausgeglichene Rechnungen, d. h. positive Ergebnisse, erwartet. Der Bereich Abfall ist nahezu ausgeglichen (Verlust Fr. 600). Beim Alterszentrum machen sich die hohen Abschreibungen aus der Sanierung bemerkbar, weshalb eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von Fr. 363'700 notwendig wird. Bei der Wasserversorgung wird mit einem Verlust von Fr. 326'200 gerechnet. Es wird aber trotz der geplanten Investitionen bewusst auf die Erhöhung der Wassergebühr verzichtet, um die hohe Spezialfinanzierung zu reduzieren.

Investitionsrechnung 2021

Die geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von rund Fr. 6,1 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 4,8 Mio. wesentlich höher. Die wichtigsten Vorhaben sind:

Sanierung Alterszentrum Fr. 1'7	710'200
Pflegebetten Alterszentrum Fr.	72'000
Umsetzung Massnahmen Parkierungskonzept Fr.	56'000
Sanierung Stabweg (Strasse, Wasser) Fr. 2	205'000
Sanierung Obergass/Weierbachstrasse, Schule-Altersheim (Strasse, Wasser, Kanalisation) Fr.	835'000
Sanierung Mettlentreppe Fr. 2	250'000
Beleuchtung Rebbergstrasse Fr. 3	130'000
Tor-/Platzgestaltung Städtli Fr. 3	300'000
Anpassung Bushaltestellen (Etappe) Fr. 3	177'000
Neubau Quellwasserpumpwerk Egg Fr. 5	550'000
Ersatz Wasser-/Steuerleitung Grafenholz Fr.	417'000
Ersatz Wasserleitung Gupfenweg Fr. 3	110'000
Ersatz Wasserleitung Wilerstrasse-Huebstrasse Fr. 2	200'000
Ersatz Wasserleitung Brunnwisstrasse Fr.	65'000
Sanierung Abwasserpumpwerk Burg Fr. 2	240'000
Ersatz Steuerung Kläranlage Fr.	594'000
Revision Bau- und Zonenordnung Fr.	80'000

Beim Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.

«Die hohen Investitionen zeigen sich in den Kennzahlen.»

Finanzkennzahlen Politische Gemeinde (Basis Budget 2021)

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

19% (Vorjahr: 47%) > 100% ideal

80-100% gut bis vertretbar 50-80% problematisch < 50% ungenügend

Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden

ist.

0% (Vorjahr: 0%) 0-4% gut 4-9% genügend > 9% schlecht

Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt

an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in

die Infrastruktur eingesetzt wird.

19% (Vorjahr: 16%) > 10% genügend < 10% ungenügend

8

Mehrjahresprogramm

«Das Mehrjahresprogramm ist ein Steuerungsinstrument der Gemeindebehörden und wird als rollende Planung verstanden. Ändern sich die Rahmenbedingungen, ist auch die Planung den neuen Gegebenheiten anzupassen.»

Genauigkeit der Prognose

Bezeichnung	2022		2023	j	202	4	202	5	Spät	er
Ersatz Server Gemeindeverwaltung	Fr.	60'000								
Dokumentenmanagementsystem	Fr.	30'000	Fr.	30'000						
Fernwärmeanschluss div. Liegenschaften					Fr.	195'000				
Fassadensanierung Weierbachhus	Fr.	60'000							I.	
Erneuerung GAE	Fr.	50'000	Fr.	50'000	Fr.	50'000	Fr.	70'000	Fr.	40'000
Gestaltung Schrebergärten Burg						÷			Fr.	120'000
Ersatz Schliesssystem Alterszentrum						-			Fr.	100'000
Sanierung Alterszentrum (3. Etappe)									Fr.	300'000
Niedrigpflegebetten Alterszentrum	Fr.	72'000								
Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)										
Ortsdurchfahrt			Fr.	500'000	Fr.	500'000				
Sanierung Eggweg und Hegiweg	Fr.	55'000								
BGK Städtli, Baumallee Rheinstrasse						·			Fr.	50'000
BGK Städtli, Viehmarktplatz									Fr.	200'000
Sanierung Weierbachstrasse (Teilstück)	Fr.	110'000	Fr.	25'000						
Fussgängerbrücke Lochmühle-Kirchplatz									Fr.	2'000'000
Sanierung Bahnhofplatz							Fr.	10'000	Fr.	200'000
Sanierung Bahnhofstrasse		j	Fr.	95'000	Fr.	700'000	Fr.	555'000	Fr.	150'000
BGK Städtli, Strasse, Etappe Schulhauspl.								10-25-16-10	Fr.	766'000
BGK Städtli, Strasse, Etappe Untergass									Fr.	695'000
BGK Städtli, Strasse, Etappe Törliplatz									Fr.	1'605'000
Sanierung alte Landstrasse									Fr.	30'000
Sanierung Obergass/Weierbachstrasse	Fr.	55'000							0.001	
Bushaltestellen	Fr.	176'000	Fr.	185'000	Fr.	192'000				
Rückbau Reservoir Egg	Fr.	200'000							i i	
Ersatz Wasserleit. Reservoir Dachsberg	Fr.	390'000						-		
Ersatz Wasserleitung Bahnhofstrasse			Fr.	10'000	Fr.	40'000	Fr.	130'000		
BGK Städtli, Wasser, Etappe Untergass						Piche A-Colleg			Fr.	60'000
BGK Städtli, Wasser, Etappe Törliplatz									Fr.	35'000
Umlegung Wasserleitung Kreisel Bülach	Fr.	35'000	Fr.	365'000						
Ersatz Wasserleitung Breitistrasse			Fr.	20'000	Fr.	100'000				
Quellsanierungen	Fr.	100'000								
Ersatz Wasserleitung Zürcherstrasse							Fr.	200'000		
Vergrösserung Wasserleitung alte Landstr.	Fr.	15'000			Fr.	100'000				
Aufweitung Kanal Obergass	Fr.	500'000				5-57.12.00045.7				
Kanalvergrösserung Weierbachstrasse	Fr.	275'000								
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse			Fr.	5'000			Fr.	55'000		
Kanalvergrösserung Mettlenstrasse					Fr.	600'000				
BGK Städtli, Abwasser, Etappe Untergass				-					Fr.	290'000
BGK Städtli, Abwasser, Etappe Törliplatz									Fr.	435'000
Vergrösserung Ableitung Überlaufbecken	Fr.	15'000							Fr.	200'000
Betriebswarte ARA, Ersatz Steuerung	Fr.	242'000	_			÷				
Ersatz Überschussschlammeindicker ARA	Fr.	1'500		6'500	Fr.	123'500				
Ersatz Blockheizkraftwerk ARA	1		Fr.	1'000	Fr.	4'000		7	Fr.	50'000
Bachsanierung Lochmühle	Fr.	80'000	141415			Constitution of the Consti			1121205	
Schnitzellager					Fr.	10'000			Fr.	100'000
Diverse kleinere Projekte	Fr.	126'500	Fr.	74'000		2'500			Fr.	25'000
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser/GAE	-	-235'000		-235'000		-235'000	Fr.	-160'000	_	-10'000
Total	-			131'500		2'382'000	_	860'000	_	7'441'000

Übersicht Budget 2021

_	Budget 2021	Budget 2020
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	31'863'500	32'439'800
Ertrag ohne ordentliche Steuern	26'046'300	27'318'800
Zu deckender Aufwandüberschuss	5'817'200	5'121'000
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	12'511'000	12'853'000
Steuerfuss	41%	37%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	4'481'300	4'192'900
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	589'200	506'500
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	40'600	41'800
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	18'500	14'400
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'129'600	4'755'600
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'129'600	4'755'600
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-687'600	-365'400
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		1 m (p. 10 m)
+ Ertragsüberschuss	0	0
- Aufwandüberschuss	-687'600	-365'400
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'414'200	2'104'100
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	736'100	1'001'500
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'278'800	490'800
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierung	1'183'900	2'249'400
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'094'700	4'781'500
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-4'910'800	-2'532'100

«Ein Finanzierungsfehlbetrag entsteht, wenn die geplanten Investitionen nicht mit selbst erarbeiteten Mitteln (Gewinn, Abschreibungen) bezahlt werden können. Er muss durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Liquidation von Vermögenswerten gedeckt werden.»

Erfolgsrechnung		Budge	t 2021	Budget 2020		
Ha	nuptaufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'661'950	1'386'400	2'674'550	1'470'000	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'324'600	279'000	1'191'100	275'500	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	833'700	285'200	1'498'400	969'700	
4	GESUNDHEIT	8'264'600	6'957'000	8'135'600	6'484'000	
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'942'250	3'731'400	7'652'150	4'363'400	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'561'900	1'167'600	2'724'000	533'400	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'553'800	3'175'300	3'183'300	2'827'400	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	873'600	1'110'800	886'700	1'116'500	
9	FINANZEN UND STEUERN	3'847'100	13'083'200	4'494'000	14'034'500	
	Total Aufwand / Ertrag	31'863'500	31'175'900	32'439'800	32'074'400	
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		687'600		365'400	
	Total	31'863'500	31'863'500	32'439'800	32'439'800	

2. Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli; kurzfristige bauliche Massnahmen, Baukredit in der Höhe von Fr. 270'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Für die kurzfristigen Massnahmen des «Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli» wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 exkl. MWSt bewilligt.

Das Städtli übernimmt für Gemeinde und Region wichtige Funktionen. Es bildet einen Kern des Gemeinde- und Kulturlebens, dient als sozialer Treffund Freizeitraum, bietet Wohnraum, beheimatet Arbeitsplätze und ist Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher.

Die Strassen, Gassen und Plätze haben sich in der Vergangenheit sehr fragmentarisch entwickelt und präsentieren sich derzeit in Gestalt, Funktion und Ausstattung heterogen. Eine übergeordnete gestalterische Entwicklungsidee fehlte bis anhin. Ebenso fehlte eine konsequente Ausrichtung der Gestaltung an den Nutzungsvorstellungen.

Bereits im Jahre 2002 hat die Gemeindeversammlung in Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30 einer Begegnungszone im Städtli zugestimmt. Diese wurde aber von der Kantonspolizei ohne zusätzliche bauliche Massnahmen nicht bewilligt und darum nicht realisiert.

In den Jahren 2017 bis 2019 haben in einem partizipativen Prozess 50 Eglisauerinnen und Eglisauer ihre Vorstellung zur Nutzung und Gestaltung des Städtli entwickelt. Die Ergebnisse daraus sind im Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli (BGK) festgehalten. Die zukünftige Raumgestaltung wird auf die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen

wie Mobilität, Einkaufen, Arbeiten, Wohnen, Erholen und Vergnügen eingehen. Das Städtli soll dadurch noch attraktiver werden. Mit den formulierten Gestaltungsgrundsätzen für den öffentlichen Raum wird sichergestellt, dass die baulichen Massnahmen der Gemeinde im Städtli auch hohen Ansprüchen gerecht werden. Die neue Kommission für den öffentlichen Raum in den Kernzonen wird die Umsetzung dieser Massnahmen begleiten.

Basierend auf diesen Vorgaben beauftragte der Gemeinderat das Ingenieur- und Planungsbüro Ghielmetti, Igis, und das Büro Gemperli Stauffacher Architektur, St. Gallen, mit der Konkretisierung.

Das Projekt sieht im Endausbau folgende Elemente vor: Begegnungszone im gesamten Städtli, Neugestaltung der Oberflächen und der Beleuchtung (keine Absätze von Fassade zu Fassade), Eingangstore der Begegnungszone mit Belagswechseln, Bäumen, Mauern, Aufheben der öffentlichen Parkplätze auf dem Törliplatz, im Stadtgraben und in der Untergass, Fahrverbot (mit Zubringerdienst gestattet) im Stadtgraben, temporäres Fahrverbot an den Sommerwochenenden in der Untergass und in der Rheinstrasse, neues Parkhaus für die Parkierung der Anwohner.



Oberflächengestaltung nach vollständiger Realisierung des BGK.

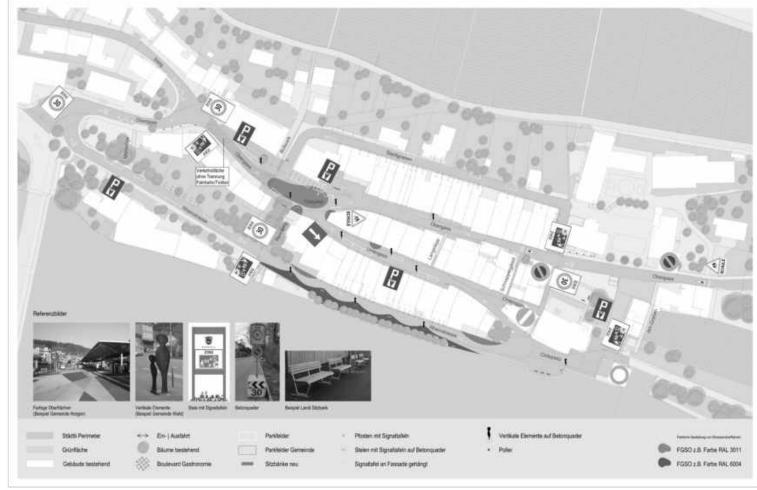
Die gesamte Neugestaltung des Städtli würde rund 10 Mio. Franken kosten (ohne Parkhaus). In diesem Betrag sind Werterhaltungsmassnahmen von rund 3.4 Mio. Franken enthalten. Die Realisierung muss gestaffelt, koordiniert mit anstehenden Werksanierungen und abgestimmt auf die finanzielle Lage der Gemeinde erfolgen.

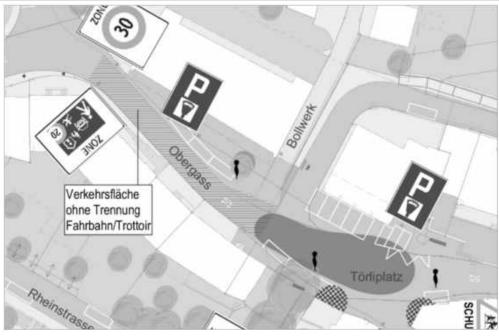
Das Herzstück der Neugestaltung im Städtli bildet die Begegnungszone inkl. Fahrverbot während des Sommers im Bereich der Rheinstrasse und der Untergasse. Wenigstens dieses Element soll so rasch wie möglich und mit vertretbaren Kosten realisiert werden.

Es ist vorgesehen, mittels farblich gestalteten Flächen sowie gestalterischen vertikalen Elementen und Sitzbänken die Begegnungszone baulich umzusetzen. So wird vorderhand u. a. auf die gestalterisch ansprechende, aber kostenintensive Erneuerung der Beläge (Pflästerungen) verzichtet. Von der Kantonspolizei werden in einer Begegnungszone grundsätzlich niveaulose Verkehrsflächen verlangt. Die Obergass im Bereich des Bollwerks weist Randabschlüsse auf, welche nach Auflagen der Kantonspolizei für die Einrichtung einer Begegnungszone entfernt werden müssen.

Elemente der Begegnungszone «kurzfristige Massnahmen»

- Tore (Einengungen) bei der Einfahrt in die Begegnungszone
- Farbige Oberflächen auf dem Törliplatz und auf dem Flanierbereich entlang des Rheins
- Vertikale Elemente zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden
- Fahrverbot an Sommerwochenenden für Motorwagen und Motorräder in der Untergass und in der Rheinstrasse
- An Wochenenden im Sommer zusätzliche Flächen für die Boulevard-Gastronomie







Gemäss Kostenvoranschlag der Planer ist für die Umsetzung der kurzfristigen baulichen Massnahmen für eine Begegnungszone mit Kosten in der Höhe von Fr. 270'000.00 exkl. MWSt zu rechnen. Die Kosten sind in der Budgetvorlage 2021 enthalten und setzen sich wie folgt zusammen:

Signalisation inkl. Stelen und Betonquadern	Fr.	23'000.00
Markierungen inkl. Beschichtungen	Fr.	55'000.00
Vertikale Elemente mit Betonquadern	Fr.	50'000.00
Ausstattungen (Sitzbänke, Weidling)	Fr.	30'000.00
Strassenbauarbeiten Bollwerk	Fr.	40'000.00
Massnahmen Veloparkierung Chileplatz	Fr.	40'000.00
Massnahmen Parkierung Motorräder	Fr.	20'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	12'000.00
Total	Fr.	270'000.00

Das vorliegende Projekt wurde von der Kantonspolizei geprüft und als bewilligungsfähig erachtet. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Kredit zu, erfolgt im Januar 2021 die öffentliche Planauflage mit anschliessender Projektfestsetzung nach Strassengesetz und die kantonspolizeiliche Bewilligung.

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Kredit zu und werden keine Rechtsmittel ergriffen, kann die Realisierung im Frühsommer 2021 erfolgen.

Regeln in der Begegnungszone



- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Fussgänger dürfen ganze Verkehrsfläche benützen und haben gegenüber Fahrzeuglenkern Vortritt. Sie dürfen Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Parkverbot mit Ausnahme signalisierter/markierter Parkfelder

Flanieren im Sommer

- Fahrverbot an Sommerwochenenden für Motorwagen und Motorräder in der Untergass und in der Rheinstrasse
- An Wochenenden im Sommer zusätzliche Flächen für die Boulevard-Gastronomie



Schulgemeinde

SCHULE

1. Budget 2021

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 zu genehmigen und dem Steuerfuss von 76% zuzustimmen.

Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung	Fr.	14'260'200
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern	Fr.	4'696'300
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	9'563'900
Steuerertrag bei 76% Steuern (Vorjahr 76%)	Fr.	9'508'300
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	Fr.	55'600

Die Schulpflege hat bei der Budgetierung wiederum die Grundsätze der Sparsamkeit, der schwerpunktmässigen Qualitätsverbesserung und die bedarfsgerechte Bewirtschaftung der Infrastruktur verfolgt. Bei den Liegenschaften liegt der Hauptfokus des finanziellen Engagements weiterhin auf der Werterhaltung der Anlagen und der Schaffung des fehlenden Schulraums.

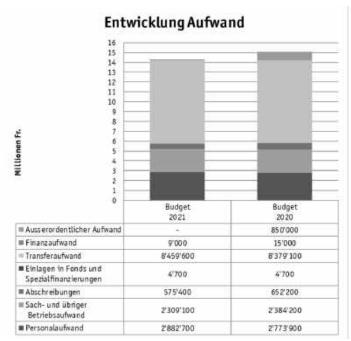
Dies gelang bisher trotz erhöhter Anforderungen erfreulicherweise relativ gut. Im Jahre 2021 wird es allerdings nicht möglich sein, einen Betrag in die finanzpolitische Reserve einzusetzen, da das Budget einen Aufwandüberschuss ausweist. Das schlechtere Ergebnis ist nicht auf mehr Aufwand zurückzuführen, sondern vor allem auf den Rückgang der Einnahmen. Bei den Steuererträgen und dem Transferertrag wird eine Reduktion von ca. Fr. 900'000 budgetiert. Einerseits wird Corona bedingt ein kleinerer Steuerertrag erwartet und anderseits wird mit einem kleineren Betrag aus dem kantonalen Ressourcenausgleich gerechnet, weil aufgrund der Coronapandemie insgesamt weniger Ressourcen im Kanton Zürich zur Verteilung kommen. Bisherige «Geber-Gemeinden» werden zu «Empfänger-Gemeinden», wie beispielsweise die Stadt Kloten. Insgesamt gesehen kann die Schule trotz weiter ansteigender Schülerzahlen und der damit verbundenen Mehrausgaben das Budgetniveau auch im kommenden Jahr grundsätzlich beibehalten.

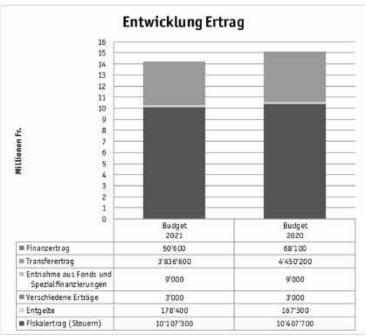
Im Budgetjahr 2021 führt die Schule sechs Kindergärten, davon einen als Grosskindergarten, 19 Primarschulklassen (sechs im Städtli und 13 im Steinboden) und sechs bzw. sieben Sekundarklassen. Der Schulraum wird im Steinboden weiterhin durch die Provisorien «Steinbödeli» ergänzt.

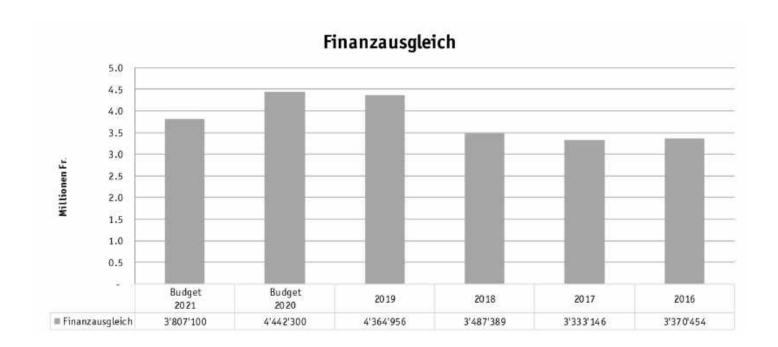
Am 29. November 2020 werden die StimmbürgerInnen über einen Projektierungskredit für das neue Schulhaus Schlafapfelbaum sowie den dazugehörigen Landkauf beim Schlafapfelbaum abstimmen. Sobald diese Ausgaben genehmigt sind, kann der nächste Schritt in der Projektierung dieses neuen Schulhauses begonnen werden.

Die Kindergärten in der Quelle an der Rheinsfelderstrasse sind nicht mehr zonengerecht und müssen aufgelöst werden. Die Schulpflege erstellt daher auf das neue Schuljahr 2021/2022 ein neues Kindergartengebäude für zwei Kindergartenklassen im Mettlenquartier an der Bahnhofstrasse. Die Planung ist abgeschlossen und sobald die Baubewilligung vorliegt, wird das Bauvorhaben realisiert.

Mit Blick in die weitere Zukunft ist eine Zunahme des Gesamtaufwandes im Schulbudget zu erwarten. Einerseits werden die Ausgaben für die Schulführung (Lehrerlöhne, Lehrmittel, Schulmaterial etc.) aufgrund der Schülerzahlen ansteigen und andererseits schlagen nach Realisierung des Sekundarschulhauses Schlafapfelbaum voraussichtlich ab 2024 die Abschreibungen zu Buche. Wie bereits angekündigt, wird der Steuerfuss auf diesen Zeitpunkt erhöht werden müssen. Da ab 2022 mit Einführung der Einheitsgemeinde Eglisau ein Gesamt-Budget bestehen wird, wird zu diesem Zeitpunkt der Gesamtsteuerfuss neu beurteilt und definiert.







30 Personalaufwand	+ Fr.	108'800
In diesem Bereich werden die kommunalen Löhne inklusive Sozialleistungen für Hauswartung/Reinigung, für die Schulsozialarbeit, für die Schulverwaltung, für das Therapie- und DaZ-Personal (Deutsch als Zweitsprache) sowie Klassenassistenzen, Weiterbildungskosten und der übrige Personalaufwand aller Mitarbeitenden verbucht. Gegenüber dem Vorjahresbudget werden weitere Erhöhungen der Stellenprozente im Bereich Klassenassistenzen und auch durch den Einsatz eines Fachmanns Betriebsunterhalt für die Schulanlage Städtli von Nöten sein.		
31 Sachaufwand In diesem Bereich werden Anschaffungen, Lehr- und Lernmittel, Mieten, Exkursions- und Klassenlagerkosten, Unterhaltsarbeiten, Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Dienstleistungen Dritter und Honorare verbucht. Da die Digitalisierung vermehrt über Leasing und nicht über Kauf von Ipads realisiert wird, werden die Kosten grundsätzlich pro Jahr tiefer, verteilen sich aber dafür über mehrere Jahre. Die Ausgaben für den technischen und pädagogischen Support sowie für Lizenzen werden sich in etwa in einem ähnlichen Rahmen verhalten. Bis der Neu- bau des Sekundarschulhauses mit der Doppelturnhalle erstellt ist, wird in den nächs- ten Jahren jeweils ein Betrag für alternative Bewegungs- und Sportangebote budge- tiert. Dieses Geld ermöglicht es den Lehrpersonen, mit ihren SchülerInnen infolge der fehlenden Turnhalle alternierend andere Optionen zu nutzen.	- Fr	75′100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen In diesem Bereich werden die Abschreibungen auf Mobilien und Hochbauten verbucht. Im Jahr 2021 fallen weniger gesetzliche Abschreibungen an.	- Fr.	76′800
36 Transferaufwand In diesem Bereich werden die kommunalen Lehrerlohnkosten, Beiträge an Zweckverbände und private Institutionen sowie Versorgertaxen an Sonderschulungen verbucht. Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerlöhne steigen moderat an, da geringfügig mehr Stellenprozente nötig werden (Lehrpersonen, Schulleitung). Die Kosten für die Sonderschulen bleiben etwa auf gleichem Niveau, Austritte oder Wegzüge kompensieren die Neueintritte/Zuzüge von SchülerInnen. Bei den Aufwendungen für die schulpsychologischen Leistungen des Dienstes der Stadt Bülach ist eine geringe Aufwandzunahme budgetiert.	+ Fr.	80'500
38 Ausserordentlicher Aufwand In diesem Bereich können Einlagen in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Die Schulgemeinde wird im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr (Fr. 850'000) keinen Betrag für den anstehenden Bau des neuen Sekundarschulhauses Schlafapfelbaum inkl. Turnhalle in die finanzpolitische Reserve einlegen können.	- Fr.	850'000
40 Fiskalertrag In diesem Bereich werden die Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen budgetiert. Aufgrund der Einschätzung des Steuersekretärs ist mit einer tieferen Steuereinnahme zu rechnen.	- Fr.	300'400
46 Transferertrag In diesem Bereich wird der kantonale Finanz- und Ressourcenausgleich verbucht. Es wird mit einem kleineren Betrag aus dem kantonalen Ressourcenausgleich gerechnet, weil Corona bedingt die kantonale Steuerkraft des Kantons sinkt und dadurch weniger Ressourcen zur Verteilung kommen werden.	- Fr.	613′600

Investitionsrechnung

2.2130.5060.11	Mobiliar / Umrüstung IT Zimmer	Fr.	25'000
2.2170.5040.13	Projektierung Sek-Schulhaus Schlafapfelbaum inkl. Doppelturnhalle	Fr.	1'580'000
2.2170.5040.16	Dachunterhalt Primarschulhaus Städtli	Fr.	50'000
2.2170.5040.43	Ersatzbau Kindergärten Mettlen	Fr.	850'000
2.2170.5040.44	Photovoltaikanlage Dach Schulhaus Steinboden	Fr.	58'000
2.2170.5040.45	Netzwerk-Service (Active Directory) und Abschlussarbeiten Netzwerk	Fr.	27'000
2.2170.5040.46	Netzwerkanpassungen Steinboden	Fr.	24'000
2.2170.5040.47	Ersatz Boden Handarbeit Steinboden	Fr.	20'000
2.2170.5040.49	Einbau WC Pavillon Kaiserhof	Fr.	25'000
2.2190.5290.39	Einheitsgemeinde	Fr.	20'000
2.2200.5440.00	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen *	Fr.	274'700
2.2200.5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen *	Fr.	59'600
2.2200.6620.00	Rückzahlung von Investitionen an Gemeinden und Zweckverbände *	Fr.	- 349'500
-	Nettoergebnis	Fr.	2'663'800

^{*}Der Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) wird in eine Interkommunale Anstalt (IKA) umgewandelt. Deshalb werden die geleisteten Investitionsbeiträge an den Zweckverband HPS zurückerstattet bzw. umgewandelt in ein Darlehen für die neue Organisation sowie eine Beteiligung an der neuen interkommunalen Anstalt.

Finanzkennzahlen Schulgemeinde (Basis Budget 2021)

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

20% (Vorjahr: 48%) > 100% ideal

80-100% gut bis vertretbar 50-80% problematisch < 50% ungenügend

Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden

ist.

0% (Vorjahr: 0%) 0-4% gut 4-9% genügend

> 9% schlecht

Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er qibt

an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in

die Infrastruktur eingesetzt wird.

18% (Vorjahr: 19%) > 10% genügend

< 10% ungenügend

Mehrjahresprogramm

Hier sind die für die Jahre 2022 bis 2025 geplanten Investitionen ersichtlich.

Konto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
2110	KINDERGARTEN	20'000			20'000
2110.5060.01	Mobiliar Städtli				20'000
2110.5060.03	Mobiliar Eigenacker	20'000			
2120	Primarstufe	20'000			
2120.5060.09	Netzwerkanpassungen Städtli	20'000			
2130	Sekundarstufe	20'000			
2130.5060.00	Ersatzbeschaffung Mobiliar	20'000	Tr		
2170	SCHULLIEGENSCHAFTEN	2'000'000	11'000'000	13'800'000	
2170.5040.13	Neubau Sek-Schulhaus Schlafapfelbaum: 2019-2020 Wettbewerbskredit 275'000 (GV 26.03.2019) 2020-2021 Projektierungskredit 1,58 Mio (Urne 29.11.2020) 2022-2024 Baukredit 27,5 Mio	2'000'000	11'000'000	13'000'000	
2170.5040.25	Sanierung und Anpassung Oberstufenschulhaus			800'000	
	Total Nettoinvestitionen	2'060'000	11'000'000	13'800'000	20'000

Erfolgsrechnung	Budge	t 2021	Budget 2020	
Hauptaufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
O ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'400	0	10'400	0
2 BILDUNG	13'885'950	225'600	13'845'900	194'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	269'550	34'400	268'800	34'400
4 GESUNDHEIT	52'900	0	55'300	0
9 FINANZEN UND STEUERN	41'400	13'944'600	898'400	14'896'600
Total Aufwand / Ertrag	14'260'200	14'204'600	15'078'800	15'125'000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		55'600	46'200	
Total	14'260'200	14'260'200	15'125'000	15'125'000

Übersicht Budget 2021

Steuerbedarf			
Gesamtaufwand	14'260'200	15'078'800	
Ertrag ohne ordentliche Steuern	4'696'300	5'356'900	
Zu deckender Aufwandüberschuss	9'563'900	9'721'900	
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	12'511'000	12'853'000	
Steuerfuss	76%	76%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	8'306'800	8'612'300	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	1'092'100	1'040'400	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	75'200	85'800	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	34'200	29'600	
Steuerertrag Rechnungsjahr	9'508'300	9'768'100	
Steuerertrag Rechnungsjahr	9'508'300	9'768'100	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-55'600	46'200	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-55'600	46'200	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-55'600	0.000000	
		46'200 46'200 0	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss	0	46'200	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss	0 -55'600	46'200 0	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0 -55'600 591'300	46'200 0	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen - Ertrag aus Aufwertungen	0 -55'600 591'300 0	46'200 0 664'700 0	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen - Ertrag aus Aufwertungen + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0 -55'600 591'300 0 4'700	46'200 0 664'700 0 4'700	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen - Ertrag aus Aufwertungen + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0 -55'600 591'300 0 4'700 9'000	46'200 0 664'700 0 4'700 9'000	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen - Ertrag aus Aufwertungen + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + Einlagen in das Eigenkapital	0 -55'600 591'300 0 4'700 9'000	46'200 0 664'700 0 4'700 9'000	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen - Ertrag aus Aufwertungen + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + Einlagen in das Eigenkapital - Entnahmen aus dem Eigenkapital	0 -55'600 591'300 0 4'700 9'000 0	46'200 0 664'700 0 4'700 9'000 850'000	

Budget 2021

Budget 2020

Evang.-ref. Kirchgemeinde



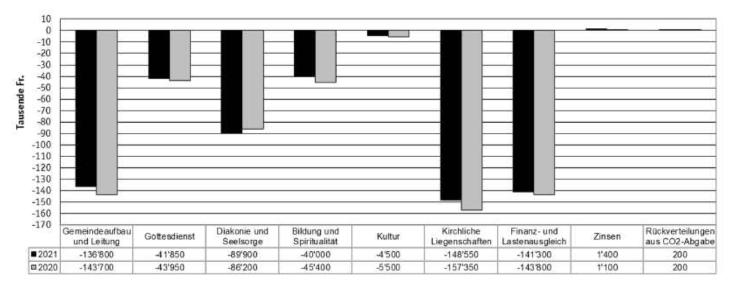
1. Budget 2021

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung dem Budget 2021 zuzustimmen und den Steuerfuss von 14% zu genehmigen.

·	Budget 2021		Budget 2020			
Erfolgsrechnung						
Aufwand	Fr.	673'100	Fr.	696'000		
Ertrag	Fr.	689'800	Fr.	700'300		
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	16'700	Fr.	4'300		
Investitionsrechnung						
Ausgaben	Fr.		Fr.	-		
Einnahmen	Fr.	1 . 1 55	Fr.	æ		
Nettoinvestitionen	Fr.	9=	Fr.	*		

Erfolgsrechnung

Für das kommende Jahr sind in den einzelnen Aufgabenbereichen folgende Nettoaufwendungen / -erträge geplant:



Das Budget 2021 entspricht in vielen Teilen dem Budget 2020. Es gibt nur wenige Abweichungen und diese vor allem bei den Steuern, Liegenschaften und im Personalbereich.

Im Bereich Gemeindeaufbau und Leitung muss weniger Entschädigung an die Gemeinde Eglisau für den Steuerbezug bezahlt werden (prozentualer Anteil am Steuerertrag). Ausserdem fallen für die Zeitschrift "reformiert" weniger Kosten an.

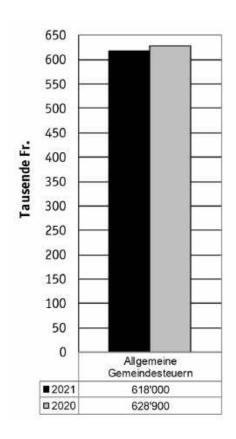
Nahezu unverändert bleiben die Nettoaufwendungen in den Bereichen Gottesdienst, Kultur, Zinsen sowie CO2-Abgabe.

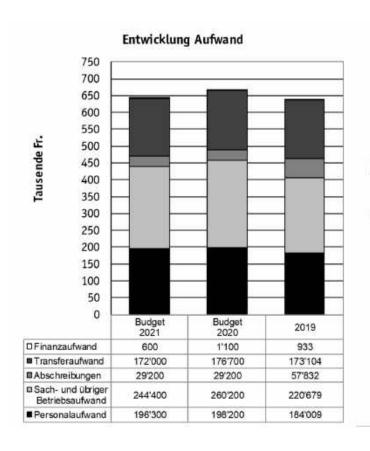
Erstmals seit längerer Zeit fällt die Besoldung für den Jugendarbeiter im Bereich Diakonie und Seelsorge für ein ganzes Jahr an.

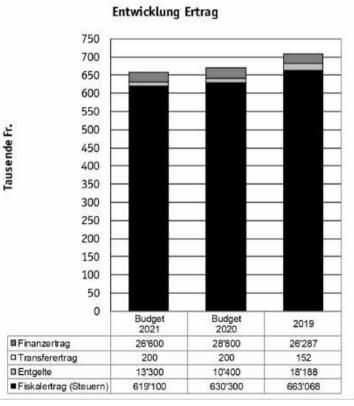
Die Minderkosten beim Bereich Bildung und Spiritualität entstehen, weil die Stelle der Katechetin infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin mit einer jüngeren Person besetzt wurde.

Für die Verbesserung der Akustik auf der Empore der Kirche sowie den Ersatz der elektrischen Leitungen im Kirchturm entstehen im Bereich Liegenschaften Kosten. Dafür fallen der Unterhalt der Kastanien sowie der Ersatz des Geschirrspülers und des Schlaghammers der Kirchenglocken weg. Aufgrund der effektiven Vorjahreszahlen und unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie wurde der einfache Gemeindesteuerertrag mit Fr. 4'297'000 budgetiert. Gegenüber dem letztjährigen Steuerertrag von Fr. 4'427'000 sind dies Fr. 130'000 weniger. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 14% ergibt dies Mindereinnahmen von rund Fr. 18'200 bei den Steuern des laufenden Jahres. Bei den Steuerausscheidungen wird aufgrund der aktuellen Zahlen ein Mehrertrag erwartet. Die restlichen Steuern (frühere Jahre, Quellensteuern usw.) bleiben nahezu unverändert.

Infolge des tiefer erwarteten Steuerertrages muss an die Zentralkasse (Beitrag an die Landeskirche) ein kleinerer Beitrag beim Finanz- und Lastenausgleich bezahlt werden.







Investitionsrechnung 2021

Es sind keine Investitionen geplant.

Übersicht Budget 2021

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2021	Budget 2020	
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand	673'100	696'000	
Ertrag ohne ordentliche Steuern	88'200	80'500	
Zu deckender Aufwandüberschuss	584'900	615'500	
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	4'297'000	4'427'000	
Steuerfuss	14%	14%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	505'400	526'900	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	76'000	71'600	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	13'900	15'800	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	6'300	5'500	
Steuerertrag Rechnungsjahr	601'600	619'800	
Steuerertrag Rechnungsjahr	601'600	619'800	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	16'700	4'300	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	10700		
+ Ertragsüberschuss	16'700	4'300	
- Aufwandüberschuss	0	0	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	29'200	29'200	
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	
Selbstfinanzierung	45'900	33'500	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0	0	
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	45'900	33'500	

olgsrechnung Budget 2021		Budget	2020	
Hauptaufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Sport und Freizeit	505'100	43'500	524'700	42'600
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	144'900	(10000000000000000000000000000000000000	19-75-00 (10-15-15-15-15-15-15-15-15-15-15-15-15-15-	600000000000000000000000000000000000000
3501 Gottesdienst	42'650	100 -001000		20000000
3502 Diakonie und Seelsorge	90'900	000010		570.5065
3503 Bildung und Spiritualität	41'500	200000000	12,000 1,000 1,000	17000000
3504 Kultur	10'000	-7,727.5	- 107/30/70	100,000,000
3506 Kirchliche Liegenschaften	175'150	TO COME.	120,000	850,000,000
Finanzen und Steuern	168'000	646'300	171'300	657'700
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'100	619'100	1'400	630'300
9300 Finanz- und Lastenausgleich	141'300	0	143'800	0
9610 Zinsen	600	2'000	1'100	2'200
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0	200	0	200
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	25'000	25'000	25'000	25'000
Total Aufwand / Ertrag	673'100	689'800	696'000	700'300
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	16'700		4'300	
Total	689'800	689'800	700'300	700'300

Übersicht Steuerfuss

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Politische Gemeinde	41 %	37 %	37 %	37 %	37 %	41 %
Schulgemeinde	76 %	76 %	76 %	76 %	76 %	76 %
	117 %	113 %	113 %	113 %	113 %	117 %
Ref. Kirchgemeinde	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Kath. Kirchgemeinde	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %



COVID-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

(Gemäss Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage)

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) hinsichtlich der aktuellen Pandemie vor einer Ansteckung geschützt werden. Die Veranstaltung ist derart konzipiert, dass die Vorgaben der COVID-19-Verordnung besondere Lage (u.a. Maskenpflicht, Abstands- und Hygienevorschriften) eingehalten werden können.

2. Spezifische Schutzmassnahmen

a. Tragen von Gesichtsmasken

- o Jede Person muss in sämtlichen Innenräumen (u.a. Foyer, Turnhalle, WC) eine Gesichtsmaske tragen. Davon ausgenommen sind die Referierenden während ihrem Vortrag.
- o Eine Anzahl Gesichtsmasken wird in Reserve gehalten und bei Nachfrage abgegeben.

b. Einhaltung der Distanzregeln

- o Zwischen den Personen bzw. den Sitzplätzen (nach vorne/hinten und zur Seite) gilt grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Metern. Familienmitglieder oder Personen, die im gleichen Haushalt leben, können direkt bzw. ohne Sicherheitsabstand nebeneinandersitzen.
- o Der Personenfluss (z.B. Ein- und Austritt, sanitäre Anlagen) wird so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Ansammlungen werden vermieden; auf Pausen wird verzichtet.

c. Einhaltung der Hygieneregeln

- o An Ein- und Ausgängen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- o Gegenstände, die von mehr als einer Person angefasst werden (z.B. Mikrofone), werden regelmässig desinfiziert.
- o Auf die Abgabe von Unterlagen wird verzichtet.
- o Es gibt keine Garderoben. Jacken und Taschen sind zum persönlichen Sitzplatz mitzunehmen.

d. Erfassung der Kontaktdaten

- o Die Teilnehmenden werden gemäss Art. 5 COVID-19-Verordnung besondere Lage mit einer Anwesenheitsliste erfasst.
- o Die Anwesenheitsliste muss zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Art. 33 Epidemiengesetz der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden. Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage nach der Veranstaltung durch die Gemeinde Eglisau vernichtet.
- o Zur effizienteren Erfassung der Kontaktdaten wird um eine Voranmeldung gebeten. Diese ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme.

Verantwortlicher: Peter Bär, Gemeindepräsident

Anmeldung zur Gemeindeversammlung

Für die Gemeindeversammlung besteht ein COVID-19-Schutzkonzept, damit sämtliche beteiligte Personen hinsichtlich der Pandemie vor einer Ansteckung geschützt werden. Alle Teilnehmenden werden in einer Anwesenheitsliste erfasst. Zur effizienteren Erfassung der Kontaktdaten wird um eine Voranmeldung bis am 7. Dezember 2020 gebeten. Dies ist aber keine Voraussetzung für eine Teilnahme.

Die Gemeindeversammlung findet in der Saalsporthalle Schalmenacker in Rafz statt. Falls ein Fahrdienst nötig ist, wird auf Voranmeldung ein Transportservice angeboten.

Wir bitten Sie, sich folgendermassen für die Gemeindeversammlung und den Transportservice anzumelden:

- über die Internetseite www.eglisau.ch (Startseite)
- via E-Mail an info@eglisau.ch

Transportservice □ ja

•	mittels untenstehendem Anmeldetalon an Gemeindeverwaltung Eglis	au, Obergass 17, 8193 Eglisau
Beste	n Dank.	
	\gg \gg Anmeldung zur Gemeindeversammlung	
Name	Vorname	
Wohn	ort	
Telefo	on-Nr.	
E-Mai	ι	

□ nein

